

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1898)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzelle oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

DE ROSARIO MARIALI EPISTOLA ENCYCLICA LEONIS PP. XIII.

VENERABILES FRATRES SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM.

Diuturni temporis spatium animo respicientes, quod in Pontificatu maximo, Deo sic volente, transegi-
mus, facere non possumus quin fateamur Nos, licet
meritis impares, divinæ Providentiæ præsidium ex-
pertos fuisse præsentissimum. Id vero præcipue tri-
buendum censemus coniunctis precibus, adeoque vali-
dissimis, quæ, ut olim pro Petro, ita nunc pro Nobis
non intermisisse funduntur ab Ecclesia universa. Pri-
mum igitur bonorum omnium largitori Deo grates
habemus maximas, acceptaque ab eo singula, quamdiu
vita suppeditet, mente animoque tuebimur. Deinde
subit materni patrocini augustæ cæli Reginae dulcis
recordatio; eamque pariter memoriam gratiis agendis
celebrandisque beneficiis pie inviolateque servabimus.
Ab ipsa enim, tamquam uberrimo ductu, cælestium
gratiarum haustus derivantur: eius *in manibus sunt
thesauri miserationum Domini*; ¹⁾ *Vult illam Deus
bonorum omnium esse principium.* ²⁾ In huius teneræ
Matris amore, quem fovere assidue atque in dies au-
gere studuimus, certo speramus obire posse ultimum
diem. — Iamdudum autem cupientes, societatis hu-
manæ salutem in aucto Virginis cultu, tamquam præ-
valida in arce collocare, nunquam destitimus *Marialis
Rosarii* consuetudinem inter Christi fideles promovere,
datis in eam rem Encyclicis Litteris iam inde a ka-
lendis Septembribus anni MDCCCLXXXIII, editisque
decretis, ut probe nostis, haud semel. Cumque Dei
miserantis consilio liceat Nobis huius quoque anni ad-
ventantem cernere mensem Octobrem, quem cælesti
Reginæ a Rosario sacrum dicatumque esse alias de-
crevimus, nolumus a compellendis vobis abstinere:
omniaque paucis complexi quæ ad eius precationis
genus provehendum huc usque gessimus, rei fastigium
imponemus novissimo documento, quo et studium No-
strum ac voluntas in laudatam cultus Mariani formam

pateat luculentius, et fidelium excitetur ardor sanctissi-
mæ illius consuetudinis pie integreque servandæ.

Constanti igitur acti desiderio ut apud christia-
num populum de Rosarii Marialis vi ac dignitate con-
staret, memorata primum cælesti potius quam humana
eius precationis origine, ostendimus, admirabile ser-
tum ex angelico præconio consertum, interiecta ora-
tione dominica, cum meditationis officio coniunctum,
supplicandi genus præstantissimum esse et ad immor-
talis præsertim vitæ adeptionem maxime frugiferum;
quippe præter ipsam excellentiam precum exhibeat et
idoneum fidei præsidium et insigne specimen virtutis
per mysteria ad contemplandum proposita; rem esse
præterea usu facilem et populi ingenio accommodatam,
cui ex commentatione Nazarethanæ Familiæ offeratur
domesticæ societatis omnino perfecta species; eius id-
circo virtutem christianum populum nunquam non
expertum fuisse saluberrimam.

His præcipue rationibus atque adhortatione multi-
plici sacratissimi Rosarii formulam persequuti, augen-
dæ insuper eius maiestati per ampliorem cultum, De-
cessorum Nostrorum vestigiis inhærentes, animum
adiicimas. Etenim quemadmodum Xystus V fel. rec.
antiquam recitandi Rosarii consuetudinem approbavit,
et Gregorius XIII festum dedicavit eidem titulo diem,
quem deinde Clemens VIII inscripsit martyrologio,
Clemens XI iussit ab universa Ecclesia retineri, Bene-
dictus XIII Breviario romano inseruit, ita Nos in pe-
renne testimonium propensæ Nostræ voluntatis erga
hoc pietatis genus, eamdem solemnitatem cum suo
officio in universa Ecclesia celebrari mandavimus ritu
duplici secundæ classis; solidum Octobrem huic reli-
gioni sacrum esse voluimus; denique præcepimus ut
in Litanis Lauretanis adderetur invocatio: *Regina sa-
cratissimi Rosarii*, quasi augurium victoriæ ex præ-
senti dimicatione referendæ.

Illud reliquum erat ut moneremus plurimum pretii
atque utilitatis accedere Rosario Mariali ex privilegio-
rum ac iurium copia, quibus ornatur, in primisque ex
thesauro, quo fruitur, indulgentiarum amplissimo. Quo
quidem beneficio ditescere quanti omnium intersit qui
de sua sint salute solliciti, facili negotio intelligi potest.
Agitur enim de remissione consequenda, sive ex toto
sive ex parte, temporalis pænæ, etiam amota culpa,

¹⁾ S. Jo. Dam. ser. I, de nativ. Virg.

²⁾ S. Ir., c. Valent. l. III, c. 33.

luendæ aut in præsentī vita aut in alterā. Dives nimirum thesaurus, Christi, Deiparæ ac Sanctorum meritis comparatus, cui iure Clemens VI Decessor Noster aptabat verba illa Sapientiæ: *Infinitus thesaurus est hominibus: quo qui usi sunt, participes facti sunt amicitie Dei.*¹⁾ Iam Romani Pontifices, suprema, qua divinitus pollent, usi potestate, Sodalibus Marianis a sacratissimo Rosario atque hoc pie recitantibus huiusmodi gratiarum fontes recluserunt uberrimos.

Itaque Nos etiam, rati his beneficiis atque indulgentiis Marialē coronam pulchrius collucere, quasi gemmis distinctam nobilissimis, consilium, diu mente versatum, maturavimus edendæ. *Constitutionibus* de iuribus, privilegiis, indulgentiis, quibus Sodalitates a sacratissimo Rosario perfruantur. Hæc autem Nostra *Constitutio* testimonium amoris esto, erga augustissimam Dei Matrem, et Christi fidelibus universis incitamenta simul et præmia pietatis exhibeat, ut hora vitæ suprema possint ipsius ope relevari in eiusque gremio suavissime conquirere.

Hæc ex animo Deum Optimum Maximum, per sacratissimi Rosarii Reginam, adprecari; cælestium bonorum auspiciū et pignus vobis, Venerabiles Fratres, clero ac populo uniuscuiusque vestrum curæ concredito, Apostolicam benedictionem peramanter impertimus.

Datum Romæ apud S. Petrum die V Septembris MDCXCXVIII, Pontificatus Nostri anno vicesimo primo.
LEO PP. XIII.

LETTRE ENCYCLIQUE

DE

N. S. P. LE PAPE LÉON XIII

Aux Evêques, au clergé et au peuple d'Italie

LÉON XIII, PAPE

Vénérables Frères, chers Fils, salut et bénédiction apostolique.

Souvent, dans le cours de Notre pontificat, mû par le devoir sacré du ministère apostolique, Nous avons dû exprimer des plaintes et des protestations à l'occasion d'actes accomplis, au détriment de l'Eglise et de la religion, par ceux qui, à la suite de bouleversements bien connus, dirigent, en Italie, les affaires publiques.

Il Nous est douloureux d'avoir à le faire encore sur un très grave sujet, et qui Nous remplit l'âme d'une tristesse profonde. Nous voulons parler de la suppression de tant d'institutions catholiques, récemment décrétée en diverses parties de la Péninsule. Cette mesure imméritée et injuste a soulevé la répro-

bation de toutes les âmes honnêtes, et Nous y voyons, avec une extrême douleur, rassemblées et rendues mêmes plus cruelles les offenses que Nous avons en à souffrir pendant les années écoulées.

Quoique les faits vous soient bien connus, Vénérables Frères, Nous estimons, cependant, opportun de revenir sur les origines et la nécessité de ces institutions, fruit de Notre sollicitude et de vos soins affectueux, afin que tous comprennent la pensée qui les avait inspirées et le but religieux, morale et charitable où elles tendaient.

Après avoir renversé le principat civil des Papes, on en vint, en Italie, à dépouiller graduellement l'Eglise catholique de ses éléments de vie et d'action, et de son influence native et séculaire dans l'organisation publique et sociale. Par une série progressive d'actes systématiquement coordonnés, on ferma les monastères et les couvents, on dissipa, par la confiscation des biens ecclésiastiques, la plus grande partie du patrimoine de l'Eglise; on imposa aux clercs le service militaire; on entrava la liberté du ministère ecclésiastique par d'injustes mesures d'exception; on s'efforça constamment d'effacer de toutes les institutions publiques l'empreinte religieuse et chrétiennes; on favorisa les cultes dissidents; et pendant que l'on concédait aux sectes maçonniques la plus ample liberté, on réservait l'intolérance et d'odieuses vexations à cette unique religion qui fut toujours la gloire, le soutien et la force des Italiens.

Nous ne manquâmes jamais de déplorer ces graves et fréquents attentats. Nous les déplorâmes à cause de notre sainte religion, exposée à de suprêmes dangers; Nous les déplorâmes aussi, et Nous le disons dans toute la sincérité de Notre cœur, à cause de la patrie, puisque la religion est une source de prospérité et de grandeur pour une nation, et le fondement principal de toute société bien ordonnée. Et, en effet, lorsqu'on affaiblit le sentiment religieux qui élève l'âme, qui l'ennoblit et y imprime profondément les notions du juste et de l'honnête l'homme décline et s'abandonne aux instincts sauvages et à la recherche unique des intérêts matériels, d'où résultent, comme conséquence logique, les rancunes, les dissensions, la dépravation, les conflits, la perturbation du bon ordre; maux auxquels ne peuvent remédier sûrement, ni la sévérité des lois, ni les rigueurs des tribunaux, ni même l'emploi de la force armée.

Plus d'une fois, par des actes publics adressés aux Italiens, Nous avons averti ceux auxquels incombe la formidable responsabilité du pouvoir, de cette connexion naturelle et intrinsèque entre la décadence religieuse et le développement de l'esprit de subversion et désordre; Nous avons appelé l'attention sur les progrès inévitables du socialisme et de l'anarchie,

¹⁾ VII, 14.

et sur les maux sans fin auxquels ils exposaient la nation.

Mais, on ne Nous écouta pas. Le préjugé mesquin et sectaire s'imposa comme un voile sur l'intelligence, et la guerre contre la religion fut continuée avec la même intensité. Non seulement, on ne prit aucune mesure réparatrice, mais par les livres, les journaux, les écoles, les chaires, les cercles, les théâtres, on continua à semer largement les germes de l'irrégion et de l'immoralité, à ébranler les principes qui engendrent dans un peuple les maximes qui ont, pour suite infaillible, la perversion de l'intelligence et la corruption du cœur.

Ce fut alors, Vénérables Frères, qu'entrevoiant pour ce pays un avenir sombre et rempli de périls, Nous crûmes venu le moment d'élever la voix et de dire aux Italiens: La religion et la société sont en danger; il est temps de déployer toute votre activité, et d'opposer au mal qui vous envahit, une digue solide par la parole, par les œuvres, par les associations, par les Comités, par la presse, par les Congrès, par les institutions de charité et de prière, enfin, par tous les moyens pacifiques et légaux qui sont propres à maintenir dans le peuple le sentiment religieux et à soulager sa misère, cette mauvaise conseillère, rendue si profonde et si générale par la fâcheuse situation économique de l'Italie. Telles furent Nos recommandations plusieurs fois renouvelées, en particulier, dans les deux lettres que Nous adressâmes au peuple italien, le 15 octobre 1890 et le 8 décembre 1892.

Il Nous est ici agréable de déclarer que Nos exhortations tombèrent sur un sol fécond. Par vos généreux efforts, Vénérables Frères, et par ceux du clergé et des fidèles qui vous sont confiés, on obtint des résultats heureux et salutaires, qui pouvaient en faire présager de plus grands encore dans un avenir prochain. Des centaines d'associations et de Comités surgirent en diverses contrées de l'Italie, et leur zèle infatigable fit naître des caisses rurales, des fourneaux économiques, des asiles de nuit, des cercles de récréations pour les fêtes, des œuvres de catéchisme, d'autres, ayant pour but, l'assistance des malades ou la tutelle des veuves et des orphelins, et tant d'autres institutions de bienfaisance, qui furent saluées par la reconnaissance et les bénédictions du peuple et reçurent souvent, même de la bouche d'hommes appartenant à un autre parti, des éloges bien mérités.

Et dans le déploiement de cette louable activité chrétienne, les catholiques, n'ayant rien à cacher, se montrèrent, selon leur coutume, à la lumière du jour, et se tinrent constamment dans les limites de la légalité.

(A suivre.)

Ueber die eidgenössische Feldpredigt.

Die „Kirchen-Zeitung“ hatte in Nummer 4 des laufenden Jahrganges die eidgenössische Feldpredigt, wie sie Art. 16 der Anleitung für den Dienst der Feldprediger wünscht, „konfessionslos“ genannt. Die bezügliche Bestimmung hat folgenden Wortlaut: „Die Predigt ist so zu halten, daß sie auch von Angehörigen anderer Konfessionen ohne Verletzung ihrer religiösen Ueberzeugung angehört werden kann,“ oder, wie die französische Ausgabe sagt, hat der Feldgeistliche zu predigen, „sans blesser aucune conviction religieuse.“

Nun findet das „Vaterland“ vom 30. August, „daß die vorstehende Bestimmung etwas ganz Selbstverständliches ausspreche.“ Es scheint aus dem betreffenden Artikel hervorzugehen, man wolle in der Bestimmung der Feldprediger-Dienstanleitung einfach ein Vorbeugen gegen Taktlosigkeiten erkennen; das wäre allerdings selbstverständlich. Allein es ist doch klar, daß eine Vorschrift, die ganz allgemein lautet, doch etwas weitgehender beurteilt werden darf, als nur innerhalb des Rahmens einer Auffassung, die man selber wünscht. Wir machen deshalb auf Folgendes aufmerksam:

1. Artikel 16 der Anleitung zum Feldpredigerdienst redet nicht von christlichen Konfessionen, sondern von Konfessionen überhaupt. In der schweizerischen Armee sind auch Juden, die sich als verletzt hinstellen könnten, wenn sie von Christus, dem gekreuzigten Sohn Gottes, predigen hörten.

2. Nach dem „Vaterland“ soll sich die Feldpredigt innerhalb „dem Rahmen derjenigen christlichen Wahrheiten“ bewegen, „die den christlichen Bekenntnissen gemeinsam sind.“ Der Verfasser denkt hier wohl an die orthodoxen, positiv christgläubigen Protestanten; aber stehen denn noch alle Reformierten auf diesem Boden? Wir kennen „christliche“ Pfarrer, welche nicht etwa nur die Gottheit Christi leugnen, wie viele außerhalb unserer Kirche, sondern die eine ewige Wiedervergeltung und die Unsterblichkeit der Seele in Zweifel setzen; und diese Geistlichen machen natürlich auch Schule im Volk! Wer will da einen Rahmen erfinden, der die gemeinsamen Wahrheiten umschließt?

3. Wir können uns durchaus mit der Ansicht befreunden, daß für gewöhnlich der katholische Feldprediger vor gemischter Zuhörerschaft solche Wahrheiten behandeln soll, die auch die orthodoxen, christgläubigen Protestanten anerkennen. Sollen aber von uns ausschließlich nur solche Wahrheiten behandelt werden dürfen, dann sind nach unserer Ansicht wir die Verletzten; das wäre ein Eingriff in unsere Gewissensfreiheit, die doch gewiß fordert, daß man den Katholiken — und nur solche brauchen den katholischen Feldprediger anzuhören —, die katholische Glaubenslehre voll und ganz verkünden dürfe. Nun lautet aber der in Frage stehende Artikel ganz allgemein und ausschließlich und deshalb kann er zu Auffassungen Anlaß geben, die wir nicht billigen könnten.

4. Im Ernstfalle ist es oftmals durchaus geboten, daß

der katholische Feldgeistliche den Soldaten spezifisch katholische Wahrheiten ans Herz lege. Sollte er sie vor einem Gefechte z. B. nicht zum Empfang des hl. Sakramentes ermahnen dürfen? Wer das verbieten wollte, der würde sich an unserer religiösen Freiheit vergreifen!

5. Durch die überaus dehnbaren Worte, daß die Predigt „ohne Verletzung der religiösen Ueberzeugung“ anderer Konfessionen zu halten ist, sind die Feldprediger der Willkür ihrer militärischen Vorgesetzten preisgegeben. Ebenso sehr ist das der Fall kraft Absatz 1 des Art. 15 des nämlichen Dienstreglements. Ganz selbstverständlich wird darin den Geistlichen unserer Truppen zur Pflicht gemacht, die Glaubens- und Gewissensfreiheit hochzuhalten; würde es nun in der Folge heißen, sie sollen „sich daher jeder Handlung enthalten, welche ein Eingriff in diese Freiheit ist“, so könnte man nichts dagegen haben. Allein es heißt: sie sollen „sich daher jeder Handlung enthalten, welche als ein Eingriff in diese Freiheit gedeutet werden könnte.“ Und das kann bei übelwollenden Vorgesetzten zu einer ganz unrepublikanischen Beeinträchtigung der Handlungsfreiheit der Feldprediger führen.

Einige Regeln für den Kanzelredner nach Drexelius.

(Fortsetzung.)

3. Es ist sehr anzuraten, sich während der Predigt zwei oder drei Mal mit Anstrengung aller Geisteskräfte zu sammeln, um ganz und gar bei der Sache zu sein.

Worin diese Sammlung besteht, läßt sich besser fühlen als beschreiben. Sie ist besonders bei den Kraftstellen und am Schlusse der Predigt notwendig, wo der Redner mit größtmöglicher Anstrengung die Zuhörer für die Lehren und Mahnungen zu gewinnen sucht, die er ihnen vortragen und erläutern hat. Auf den Schluß ist eine besondere Sorgfalt zu verwenden. Gar nicht zu loben sind solche Redner, die ihren Vortrag in demselben Tone zu Ende bringen, in dem sie ihn angefangen haben. Diese Manier ist für die Zuhörer lästig und zur Erregung von Affekten und guten Vorsätzen keineswegs geeignet.

7. Die Predigt soll schriftlich vorbereitet werden.

Das ist wenigstens meine Ansicht. Zuerst schreibe man alles, was man in der Predigt vorzubringen gedenkt, andeutungsweise zusammen, ohne dabei eine bestimmte Ordnung einzuhalten. So macht es ja auch der Baumeister: alle Baumaterialien, Steine, Sand, Kalk, Dachziegel, Balken, Latten, bringt er auf den Bauplatz; dann fängt er an zu sondern, abzuteilen, das Zusammengehörige zu vereinigen und nach dem vorher überlegten Plane zu bauen. Ebenso mag der Redner gleich nach jener ersten Aufzeichnung schon bestimmen und andeuten, was er in der Einleitung, was er im ersten, zweiten, dritten Teile und am Schlusse sagen will. Dann wird er das, was jetzt durcheinander und ohne Ordnung notiert ist, systematisch und deutlich niederschreiben.

Manches wird er dabei ändern, auch einiges übergehen. Ob nun die Predigt wörtlich oder nur dem wesentlichen Inhalte nach zu schreiben ist, mag der Redner selbst überlegen. Dem Anfänger ist jedenfalls das wörtliche Niederschreiben anzuraten; aber auch der geübte Redner möge sich wenigstens für diejenigen Partien, die mehr Kraft und Nachdruck oder eine besondere Vorsicht im Ausdruck erheischen, diese Mühe nicht verdrießen lassen.

8. Eine gute Einteilung trägt sehr viel zur fruchtbaren Behandlung des Themas bei.

Teile gut ein, so hast du die Predigt zur Hälfte fertig. Gedanken und Worte folgen leicht und reichlich, wenn eine gute Einteilung vorhergeht. Qui bene distinguit, bene docet. Auch das Gedächtnis wird dadurch wesentlich unterstützt. Dem Gedächtnis möge der Redner seine Predigt in der Weise anvertrauen, daß er sie sich am Vorabend einprägt und dann am folgenden Morgen, zunächst ohne Skriptum, wiederholt.

9. Die Predigt soll, wichtige Ausnahmefälle abgerechnet, nicht über eine Stunde dauern.*)

Wie oft verliert nicht ein schöner Gesang dadurch seine erhoffte Wirkung, daß er zu lang ausgedehnt wird! Wie oft müßte man dem Kanzelredner zuflüstern: eine schöne Predigt, eine sehr schöne Predigt, wenn sie nur nicht zu lang gewesen wäre! Deine Rede mag kostbar sein wie Gold und Edelsteine; wenn sie über eine Stunde hinausgeht, wirst du den meisten nicht gefallen, und die hungrig gekommen, gehen übersättigt von dannen. Kenne es immerhin einen Fehler der Zuhörer; jedenfalls mußt du damit rechnen; denn du kannst es nicht ändern. Uebrigens darf man auch ihrem Gedächtnisse nicht allzuviel zumuten; man soll es nicht übermäßig anstrengen. Eine kurze, wohlgedachte, gut eingeteilte Predigt gefällt am besten.

10. Was der Redner anderen beibringen will, davon muß er selbst durchdrungen sein.

Es ist ein bekannter Satz: „Willst du mir Thränen entlocken, mußt du Thränen vergießen.“ Deine Worte müssen in dein eigenes Herz eingedrungen sein, wenn sie andere Herzen durchdringen sollen. Die Speisen, die du vorsetzt, mußt du tüchtig verarbeitet und wohl zubereitet, du mußt sie vorher verkostet und das Verkostete ganz und gar in dich aufgenommen haben. Der eine Redner wirft mit Anstrengung aller Kräfte gründlich meditierte, flammende Gedanken unter die Zuhörer, der andere hält mit gleichgültiger Miene einen zusammengesuchten, auswendig gelernten Vortrag — welch' ein Unterschied! Es nimmt sich doch allzu ärmlich aus, wenn der Redner seine Belehrungen lediglich aus Predigtbüchern und Handpostillen geschöpft hat. Eine

*) Drexelius denkt hier wohl an eine nachmittägige Fest- oder Gelegenheitspredigt, nicht an die Predigt während der hl. Messe. Nach unserer heutigen Übung darf man wohl als Regel aufstellen, daß die in der hl. Messe zu haltende Hauptpredigt nicht über eine halbe, die Homilie etwa eine Viertelstunde dauern soll.

Kirchen-Chronik.

solche Rede wird weder gefallen noch erheblich zur Besserung der Sitten beitragen. Wer aber nicht mehr leisten kann, der soll wenigstens durch Nachdenken und Betrachtung das, was er sich gesammelt hat, zu seinem geistigen Eigentum machen.

11. Der geistliche Redner soll die Laster streng tadeln, aber nie dabei persönlich werden.

Der Seelsorger soll das Laster, nicht die Lasterhaften geißeln. Wenn seine Predigt auf gewisse Beamte, Vorgesetzte, oder auch auf andere, seien sie anwesend oder abwesend, allzu deutlich hinweist, wird sie erbittern, aber nicht bessern. Die herrschenden oder vielfach vorkommenden Sünden, soll er tadeln, doch nicht wie ein scharfer Zuchtmeister, sondern wie ein mitleidiger Freund. Das ist eine äußerst schwierige und wichtige Aufgabe. Er ist von Gott gesetzt, „daß er ausreißt und niederreißt, zerstört und zerstreut, aufbaue und pflanze“ (Jer. 1, 10). Darum soll er „anhalten, es sei gelegen oder ungelegen, überweisen, bitten und strafen, aber (wie Paulus hinzufügt) in aller Geduld und Lehrweisheit“ (1 Tim. 4, 2). Streitigkeiten mit andern Rednern sollen in der Predigt durchaus nicht berührt werden.

12. Den Hochmut soll der geistliche Redner an sich selbst wie an andern verabscheuen.

Er muß sich der Demut befleißigen und in allen Stücken gering von sich selbst denken. Die Rede selbst und seine Mienen sollen diese Gesinnung verraten. Was ist ein eingebildeter Redner anders als ein Schauspieler, der seine Beredsamkeit einfach zur Schau stellt, nach Beifall geizt und alles darauf anlegt, daß er von den Leuten gelobt und gerühmt wird? Der demütige Redner wird niemanden verachten, niemanden durch spitze Bemerkungen kränken, und gern Belehrungen annehmen. Er wird sogar verständige Freunde bitten, ihn über seine Fehler aufzuklären, damit er sie leichter kennt und schneller ablegt. Besonders beim hochgestellten Redner ist die Demut ebenso notwendig als löblich. Hat doch Chrysostomus es nicht verschmäht, sich von einem alten Weibe belehren zu lassen.

13. Der Redner soll sich nicht an ein bestimmtes Vorbild halten.

Gute Redner hören, ist sehr nützlich; sie nachahmen, um sich ihre Redegewandtheit anzueignen, ist weder nützlich noch überhaupt thunlich. Der geistliche Redner soll so predigen, wie es seiner natürlichen Anlage entspricht. Sonst wird er affektiert, und das ist immer häßlich, bei einem Verkündiger des göttlichen Wortes aber geradezu unerträglich. Du fragst vielleicht: „Welche Redner soll er denn lesen, wenn er keine sehr guten hören kann?“ Die heilige Schrift solle er lesen, und dazu einen guten, nicht zu knappen Commentar. Das macht beredte Prediger.

14. Was du sagst, das thue.

Bemühe dich wenigstens, durch dein Beispiel zu zeigen, was du von andern verlangst. Sonst wird dir niemand glauben, und man wird auf dich das Wort des Herrn anwenden: „Sie sagen es wohl, thun es aber nicht“ (Matth. 23, 3).

Katholische Lehranstalten der Schweiz. (Fortsetzung.)

Kantonale Lehranstalt zu Sarnen. Den Unterricht erteilen 16 Hochw. Patres Benediktiner; nur für Zeichnen, Musik und Turnen sind weltliche Lehrer angestellt; Die Gesamtschülerzahl belief sich auf 237 (21 Ausländer). 172 Zöglinge hatten Kost und Wohnung im zugehörigen Pensionate. Die Lehranstalt umfaßt eine zweiklassige Realschule, ein Gymnasium und ein Lyzeum.

Dem Jahresbericht ist der erste Teil einer bedeutenden wissenschaftlichen Arbeit beigegeben; „Platons Phaedon, ästhetisch gewürdigt,“ von P. Joh. Bapt. Egger, O. S. B.; die „Idee im Phaedon“ bildet den Gegenstand dieser 55 Quartseiten umfassenden ersten Hälfte. Der im Phaedon vorherrschende Grundgedanke läßt sich nach dem Verfasser in die Worte kleiden: „Die Todesfreundigkeit des Sokrates, begründet durch seinen lebendigen, vermitteltst mannigfacher Vernunftbeweise gestützten Glauben an die Unsterblichkeit der Seele.“

Solothurn. (Eingefandt.) Am 14. September verließ Se. Eminenz Kardinal Ledochowsky den stillen Aufenthalt auf Bleichenberg und trat die Reise nach Rom an. Die ganze Ferienzeit, vom 18. Juli an, verlebte der hohe Kirchenfürst in gänzlicher Zurückgezogenheit, bei einfacher Bedienung, zeitweiliger Erholung in Park, Garten und Umgebung, und wenigen Ausfahrten zur Abendzeit. Allmähig erneuerten sich seine leiblichen Kräfte, die infolge der vielen Arbeiten und Sorgen sehr abgenommen hatten.

Die Kardinäle haben ihre Ferien, aber der Kardinal-Präsefekt der Propaganda hat keine amtliche Mußezeit. Wenn Kardinal Ledochowsky eine Ausnahme machte, so wurde sie ihm vom hl. Vater selbsteigen anbefohlen. Ihm liegt alles daran, die ausgezeichnete Arbeitskraft für das hl. Missionswesen zu schonen und zu bewahren.

Während dem Aufenthalt auf Bleichenberg machte der hohe Kirchenfürst nur einen einzigen Besuch in Solothurn in strengem Incognito. Derselbe galt der Kathedrale zur Verehrung der Reliquien von St. Ursus, Viktor und Genossen. Dann hörte der hohe Herr die neue Orgel, die Domherr Waltherr spielte. Mit hohem Interesse besah Seine Eminenz den kostbaren Kirchenschatz. Ein kurzer Besuch bei Domherr Meyer diente dem Kardinal zum Anlaß, dem Hochwürdigsten Bischof Leonhard, der abwesend war, seine huldvollsten Grüße melden zu lassen. Möge der edle Kirchenfürst, so Gott will, über's Jahr wieder in das schöne, gastfreundliche Heim der ehrw. Schwestern vom hl. Kreuz auf Bleichenberg zurückkehren!

Suzern. An die Diözesanexerzitien schloß sich, wie schon seit Jahren, die eucharistische Versammlung des Vereins der Priester der Anbetung in unserer Diözese an. Nach einigen einleitenden Worten des Diözesanpräses, hochw. Herrn Dekan und Stadtpfarrer Gisiger von Solothurn, folgten zwei vortreffliche Referate. Ueber den Erstkommuni-

kantenunterricht sprach der hochw. Herr Pfarrer Alois Habertür von Subingen. Hochw. Herr Subregens Albert Meyenberg hatte das Thema gewählt: „Bedeutung der hl. Messe für das Priesterleben.“

Am Schlusse machte der hochw. Herr Dekan Gifiger noch einige Angaben über den Stand des Vereins; derselbe zählt gegenwärtig 315 Mitglieder; 8 neue hat er im Laufe des verfloffenen Vereinsjahres gewonnen, 2 verloren.

Zug. Menzingen. (Einges.) Dienstag Abends traf die erfreuliche Nachricht ein, daß Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. unserm geliebten hochw. Herrn Katecheten und Sextar Alois Bürcher die Würde eines päpstlichen Kämmerers verliehen hat in Anbetracht seiner vielen und großen Verdienste um das Institut und die Jugenderziehung.

Margau. (Eingesandt.) In Bremgarten rückt die Renovation der Pfarrkirche unter der Leitung des gelehrten und kundigen hochw. Hrn. Professors Dr. P. Albert Ruhn in Einsiedeln immer weiter vorwärts und wird, nachdem seit Anfangs Mai ununterbrochen daran gearbeitet wird, zugleich mit Erstellung einer neuen Orgel mit 33 Registern durch Hrn. Orgelbauer Goll in Luzern, voraussichtlich bis Mitte Oktober nächsthin zum Abschluß kommen.

Die zweischiffige Kirche, — ein Unikum, war in früherer Zeit ein schöner gotischer Tempel; das bezeugen die noch bestehenden Spitzbogen zwischendem Haupt- und St. Synesius-Schiffe, die in alter, guter Zeit reich mit Malereien aus der hl. Geschichte, wie eine noch ziemlich gut erhaltene aufgedeckte Madonna mit dem Jesuskind zeigt, dekoriert waren; ferner das gotische Fenster hinter dem Choraltar, weiter die Spitzbogen zwischen Chor und Schiff und über dem Kirchturme, die Spuren des Maßwerkes in den Fenstern zc. Die Gotik, die im Laufe des 16. Jahrhunderts zur Zeit der Glaubensspaltung zerstört worden, wurde vertauscht mit einem Gemische von Roccoco- und Barockstil.

Als es sich um die Vornahme der Kirchenrenovation handelte, hieß es, auf die frühere Gotik könne, weil es zu umständlich und zu teuer sei, keine Rücksicht mehr genommen werden, sondern man müsse mit dem gegenwärtigen Baustil rechnen und das Gemisch von Roccoco und Barock zu verbessern und möglichst in Einklang zu bringen suchen. Zu diesem Zwecke ließ sich der hochw. Hr. Bauleiter detaillirte Skizzen und Pläne über Altarbau, Malerei, Stukkatur, Glasmalerei, Bodenbelege zc. vorlegen, bis alles so weit als möglich stimmte. Sodann wurden schon letzten Herbst bindende Verträge abgeschlossen. — Gegenwärtig wird auch die elektrische Beleuchtung in der Kirche eingeführt mit 25 Lampen, wovon die meisten eine Stärke von 32 Kerzen erhalten.

Infolge dieser gründlichen, durchgreifenden, möglichst stilgerechten Renovation mußten zwei ältere noch gut erhaltene Chorfenster (Glasgemälde), die vier Evangelisten darstellend, ausgehoben werden, die im hiesigen Pfarrhause angesehen und um billigen Preis gekauft werden können. Fiat!

Graubünden. Der hochw. Bischof Johannes Fidelis

ernannte den bisherigen Kanzler hochw. Herrn Dr. Georg Schmid von Gruneeck zum bischöflichen Offizial und zugleich zum Regens des Priesterseminars St. Luzi; den bischöflichen Archivar Dr. Fridolin Moser zum bischöflichen Kanzler und hochw. Herrn Dr. Peter Bondolfi in Zürich zum bischöflichen Archivar.

Genf. Ermordung der Kaiserin von Oesterreich. Ein furchtbares Verbrechen setzte die ganze gesittete Welt in Entrüstung: Samstag den 10. September, etwas vor 1 Uhr mittags, wurde in Genf die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich ermordet, in der Nähe des Hotels Beau-Rivage, wo sie abgestiegen war. Sie und ihr Gefolge glaubte zuerst, sie habe nur einen Faustschlag auf die Brust erhalten. Als sie das Schiff besteigen wollte, das sie nach Territet bei Montreux zurückbringen sollte, fiel sie in Ohnmacht. Erst auf dem Schiff entdeckte man Blutspuren. Sie kam wieder zum Bewußtsein. „Was ist denn geschehen?“ fragte sie, — es waren ihre letzten Worte. Sie verlor das Bewußtsein wieder, ohne die furchtbare Wahrheit erfahren zu haben. Unterdessen war das Schiff an die Landungsstelle zurückgekehrt. Man trug die Kaiserin in's Hotel zurück, wo sie nach einigen Minuten starb. Der Mörder, ein Anarchist, wurde von zwei Kutschern festgenommen; er heißt Luigi Luccheni (geb. 1873 zu Paris als unehelicher Sohn einer Italienerin von Borgo San Donnino in der Provinz Parma).

Mit Recht fragt man sich angesichts der verabscheuungswürdigen Freveltthat, aus welchem Boden denn solche Unmenschen hervordachsen, wie dieser Luccheni, der sich seiner That rühmt? Und da kommen allerdings diejenigen nicht gut weg, welche schon seit mehr als hundert Jahren schrankenlose Freiheit auf der ganzen Linie predigen!

Kaiserin Elisabeth wurde am 24. Dezember 1837 als Tochter des Herzogs Maximilian von Baiern und der Herzogin Ludovica im Schlosse Possenhofen am Starnbergersee geboren. Noch nicht einmal 17 Jahre alt, wurde sie die Gattin des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich (16. Mai 1854). R. I. P.

Italien. Die katholische Presse Roms hat einen schweren Verlust erlitten durch den Tod des Marchese Crispolti, des Leiters des führenden Blattes der römischen Katholiken, „Osservatore Romano“; man kann den Verstorbenen den Veteran der katholischen Presse nennen, wieweil er schon in dem immerhin noch rüstigen Alter von 60 Jahren hinschied. Cesare Crispolti stammte aus Rieti; er kam 1859 nach Rom und trat als treuer Anhänger des Papstes bei den päpstlichen Dragonern unter General Lamoricieri ein. Als solcher machte er die Schlacht bei Castelfidardo mit und geriet in piemontesische Gefangenschaft. 1861 zurückgeführt, wurde er unter die Nobelgarden aufgenommen und gehörte zu denselben bis zu seinem Austritte 1890. 1872 betraute der Papst ihn mit einer Sendung an den König Viktor Emmanuel, mit dem Zweck der Beseitigung eines schlechten Hauses in nächster Nähe einer katholischen Er-

ziehungsanstalt. Der König willfahrte schnell, umsomehr, als er einen Annäherungsversuch des Vatikans zu erkennen glaubte. Marchese Crispolti, der schon länger dem Mitarbeiterstab des „Osserv. Rom.“ angehört hatte, wurde dann sein Eigentümer und Leiter, nicht im eigentlichen Beamtenverhältnisse zum Vatikan, wie das bei seinem Tode irrtümlich von einzelnen Blättern behauptet worden ist. Der „Osserv. Rom.“ vertritt nämlich nach seiner eigenen Erklärung, abgesehen von den als ausdrücklich offiziell gekennzeichneten Mitteilungen und Aufsätzen seine eigene Meinung, die man durchaus nicht immer als diejenige des Papstes anzusehen hat. Außer dem „Osserv. Rom.“ widmete Cesare Crispolti seine journalistische Kraft der Pariser „Croit“, einem sehr weit verbreiteten Volksblatte, einem französischen Blatte in Reims sowie mehreren italienischen Blättern. Der deutschen katholischen Presse wurde unter Crispoltis Leitung vom „Osserv. Rom.“ eine verhältnismäßig große Aufmerksamkeit gewidmet. Crispolti wollte als einfaches, bescheidenes Mitglied der Bruderschaft der Sacconi von S. Teodoro begraben werden. (Köln. Volksztg.)

Kleinere Mitteilungen.

Diözesanstatuten und Priesterexerzitien. Es mag nicht überflüssig sein, den Artikel 399 der Diözesanstatuten ein wenig in Erinnerung zu rufen. Alle Priester, welche das 60. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, sind in demselben verpflichtet, wenn möglich jedes Jahr, mindestens aber alle drei Jahre an Priesterexerzitien teilzunehmen. Bei diesem Paragraph ist die unrühmliche Ausflucht nicht möglich, „er sei eigentlich nicht präzeptiv“; denn es heißt ausdrücklich *precipimus*. Alle drei Jahre sind also Exerzitien für uns geboten. Aber nur alle drei Jahre? „*Quotannis si fieri potest!*“ so lautet das Gesetz. Ueber die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines alljährlichen Exerzitienbesuches soll sich jeder mit seinem Gewissen abfinden; uns will es bedünken, es sei in unserer Zeit weitaus den meisten Priestern bei gutem Willen jedes Jahr möglich.

Die Bedeutung des Altkatholizismus für den Protestantismus. Die „Schweiz. Reformblätter“ vom 6. August schreiben: „Eine wirksame Bekämpfung des Ultramontanismus ist nur vom religiösen Boden aus möglich. Daher ist der Altkatholizismus dem Ultramontanismus gefährlicher, als die große Masse liberaler Wähler, die ihm doch wieder ihre Söhne und Töchter ausliefern. Solange deshalb eine altkatholische Kirche besteht, sollen ihre künftigen Seelsorger an der Universität in Bern Asylrecht haben. Die Aufhebung der altkatholischen Fakultät wäre geradezu ein Verbrechen an der protestantischen Sache selbst; denn es ist klar, daß ein Untergang des Altkatholizismus die Siegesgewißheit und die Wucht des Angriffes der katholischen Kirche auf den Protestantismus ganz bedeutend steigern würde.“

Da die „Kirchen-Zeitung“ keine „lustige Ecke“ hat, bringen wir diese Notiz unter den kleinen Mitteilungen. Was Protestanten von der Art des Schreibers angeführter Zeilen bei uns Angriffe nennen, ist sattem bekannt: jede nach außen hervortretende Sorge für unsere eigenen Interessen wird in ihrem Lexikon je nach Bedürfnis unter das Wort Angriff rubriziert. Wenn in diesen Kreisen nicht ein ganz wunderbarer Mangel an Selbsterkenntnis wäre, so müßte man doch die mit Häuten zu greifende Thatsache erkennen, daß die furchtbare Gefahr, welche dem Protestantismus droht, seine eigene innere Zerspaltung ist.

Kirchenmusikalisches.

Allerleichteste Begleitung zum Ordinarium Missæ für Orgel und Harmonium. Zum kirchlichen Unterrichts-Gebrauche bearbeitet von Joseph Schildknecht. Op. 34. Regensburg, Coppenrath (Pawelek), 1898. Preis 6 M.

Unser hervorragende, sehr thätige schweizerische Kirchenmusiker, Maestro Schildknecht in Rorschach, hat mit diesem Werke der katholischen Kirchenmusik einen großen Dienst erwiesen. Wie mancher redlich strebende Landorganist, dem die Schwierigkeit, den kirchlichen Choral zu begleiten, Mut oder Begeisterung für denselben benommen oder tief herabgestimmt, wird sich durch diese wirklich allerleichteste Begleitung in denselben praktisch einführen lassen, so daß er stets mehr dessen wunderbare Schönheit zu erfassen beginnt und förmlich hingezogen wird, sich immer weiter zu bilden! Die Begleitung, in vorteilhaftem Notendruck gehalten, ist meist dreistimmig. Korrektheit und musikalische Schönheit werden durch die große Einfachheit nicht beeinträchtigt. Den Choralstücken sind vorzügliche Präludien beigegeben; in den Credo finden sich vierstimmige Zugaben für Et incarnatus und Et vitam. Das erste Credo und Pange lingua sind in zwei Tonhöhen vorhanden. Auch zu den Responsorien ist eine Begleitung in verschiedenen Lagen beigegeben. Der Wert der Ausgabe wird für diejenigen, denen es in erster Linie dienen soll, durch Angabe des Fingersatzes erhöht. Wir machen unsere h. H. Amtsbrüder auf diese sicher überaus willkommene Choralbegleitung aufmerksam und empfehlen dieselbe aufs wärmste.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr.	Et
Uebertrag laut Nr. 36:	27,059	75
Kt. Aargau: Waltenschwil	20	—
Kt. Bern: Blauen (wobei 10 Fr. Einzelgabe)	20	—
Brislach 15, Burg 20, Burgdorf 13.	48	65
Kt. Graubünden: Zizers, Hauskollekte	160	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von M.-S.	50	—
" " von P. P.	100	—
" " Legat von Wwe. Agatha	50	—
" " Bader, geb. Tschupp	48	—
Schüpfheim	5	—
Kt. Solothurn: Von der Expedition d. „Anzeiger“	29	50
Meltingen 7. 50, Rodersdorf 22	8	—
Witterswil	30	—
Kt. Thurgau: Werthbühl 12, Gachnang 18	7	—
Kt. Zug: Unterägeri, Ungenannt durch B.-D.	27,635	90

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 36:	34,338	10
Bermächtigung von Jos. Schmid sel. von Entlebuch, wohnhaft gewesen in Blatten (nebst Markzins 8. 95)	300	—
Bermächtigung von Herrn alt-Landammann Alois Schwerzmann sel. in Zug	500	—
Bergabung aus dem Kant. St. Gallen, von A. H. in R. (eine beschränkte Nutznießung vorbehalten)	5000	—
	40,138	10

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Mehreres mußte für später zurückgelegt werden.

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:

== **Altäre, Säulen, Taufsteine etc.** ==

32⁵²

empfehltsich

Herm. Adler-Stüdeley,
Langendorf (Solithurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Luft-Kurort **Walchwyl.**

Hôtel und Pension Gebr. Neidhart am Zuger-See.

Wasserheilanstalt. Montreux ähnliches Klima, in absolut geschützter Lage gegen kalte Winde. Staubfreie Luft. Ruhiges Kurleben. Vorzügliche Verpflegung unter ärztlicher Kontrolle. Empfohlen für Rekonvaleszenten, Blutarme und nervöse Konstitutionen. — Für Herbst-Aufenthalt besonders empfehlenswert. — Prospekte gratis. Telephon. [H 978 Lz] 29⁶

Besitzer: Dr. J. B. Neidhart & B. Neidhart.

Soeben ist erschienen und durch die Buchdruckerei „Union“ in Solothurn zu beziehen:

St. Ursen-Kalender pro 1899.

Reich illustriert.

Preis 40 Cts.

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn (Schweiz)

empfehltsich der Hochw. Geistlichkeit zur Herstellung aller Druckarbeiten und übernimmt den Druck von Werken aller Art, mit und ohne Illustrationen, Gebetbücher, Bruderschaftsbüchlein, Statuten etc. etc. in elegantester sauberer Ausstattung zu billigsten Preisen.

Soeben erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu beziehen:

Bernhardin Sanson,

der Ablassprediger in der Schweiz 1518/1519.

Eine historische, dogmatische und kirchenrechtliche Erörterung

von Ludwig Rothua Schmidlin, Feldprediger,

Mitglied der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Mit dem Facsimile eines Ablassbriefes.

== Preis Fr. 1.50 ==

Bei Einsendung von Fr. 1.55 franko durch die ganze Schweiz.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

Wer

würde einer armen Missionsstation eine noch gut erhaltene **St. Josefs-Statue** gratis oder gegen billige Entschädigung abtreten? Sich gest. melden bei der Expedition der Kirchenzeitung. 89⁹

Patent- Rauchsaßkohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt, leicht entzündbar, rauchlos, 2 Stunden Brenndauer, liefert pr. 100 Stück zu Fr. 5. — 75⁰

Anton Ahermann, Stifftsfabrik,
(H 2400 Lz) Luzern.

Eine Musiklehrerin

sucht Stelle in einer kleineren Ortschaft als **Organistin**, nebenbei könnte sie auch Privatstunden geben für **Piano, Gesang, Violin, Zither** und in der italienischen und englischen Sprache. Gute Zeugnisse stehen zur Einsicht offen. — Auskunft erteilt die Expedition des Blattes unter Chiffre B. B. 88⁹

M. Bättig, Blumenfabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 88⁹

Gottesbeweis

oder

Gottesbeweise?

Würdigung neuer und neuester apologetischer Richtungen

von (9⁰)

Dr. Carl Braig,
Stadtpfarrer in Wildbad.

235 Seiten 8⁰. — Preis M. 3. 40.

J. B. Neher'scher Verlag. Stuttgart.
Kritische Entwicklung des Gottesbeweises, welche an packenden Beispielen nachweist, daß die Naturwissenschaften zur Lösung der Frage unfähig sind.

Im Verlag der
Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn
ist erschienen und zu beziehen:

Parvum Manuale Precum

Preis: broschiert 50 Cts.,
hübsch gebunden 80 Cts.

Gegen Einsendung von 55, resp. 85 Cts.,
portofrei.